STIFTUNG
Akkreditierungsrat

Stiftung Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | Bonn 53113

Technische Hochschule Brandenburg
Andrea Steinicke
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel

Vorsitzender
des Akkreditierungsrates
Adenauerallee 73
53113 Bonn

Tel 0228 3383060
Fax 0228 33830679
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de
Antragsnummer: 10024038

Bonn, 10.03.2025

Bescheid
zur Beantragung der Verlängerung der Akkreditierungsfrist für den Studiengang Maschinenbau, B.Eng. an der Hochschule Technische Hochschule Brandenburg

Sehr geehrte Frau Steinicke,

Der Geltungszeitraum der Akkreditierung für den o. g. Studiengang wird bis zum 28. Februar 2029 verlängert.

Begründung

Da der o.g. Studiengang geschlossen werden soll und in ihm keine neuen Studierenden eingeschrieben werden, wird der Geltungszeitraum der Akkreditierung verlängert, bis die noch eingeschriebenen Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben oder sie zur Fortführung ihres Studiums an eine andere Hochschule gewechselt haben. Die Akkreditierung für den o.g. Studiengang wird hiermit bis zum 28.02.2029 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Potsdam zu erheben.
Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Stiftung Akkreditierungsrat in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.